

Produkt:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Herr Sobel
Datum:	05.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gem. § 112 Abs. 6 HGO**Sachdarstellung:**

Gemäß § 112 Abs. 6 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses zu unterrichten. Die Unterrichtung ist aufsichtsbehördliche Genehmigungsvoraussetzung nach § 97a HGO.

In der Anlage ist der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss 2021 beigefügt.

Freigabe

(Ruh)
Fachbereichsleitung Finanzen

(Störmer)
Bürgermeister